

Merkheft für Schiedsrichter



**Südbadischer
Fußballverband**

Spieljahr 2019/2020

(Gültigkeit für Spiele im Bereich des Südbadischen
Fußballverbandes bis zur Verbandsliga)

1 Allgemeines

Der **Spielauftrag** ist bei allen Spielen (Junioren/Aktive/Austausch) **umgehend** per Klick auf den im Spielauftrag enthaltenen Link (<http://www.dfbnet.org/sria/...>) **zu bestätigen**. Eventuelle **Absagen** sind **rechtzeitig** und ausschließlich an den Spieleinteller zu richten.

Der Schiedsrichter soll spätestens **30 Minuten vor Spielbeginn** anwesend sein, bei zweifelhaften Platzverhältnissen entsprechend früher. Es besteht die Pflicht, sich bei Verantwortlichen des Platzvereins zu melden.

Sind Spielausfälle infolge höherer Gewalt nicht auszuschließen, soll sich der SR in der Tageszeitung, bzw. im Internet unter www.fussball.de oder www.sbfv.de erkundigen, ob das Spiel stattfindet.

Der Schiedsrichter hat **vor Spielbeginn** den ordnungsgemäßen **Aufbau des Spielfeldes**, die **Ausrüstung** der Mannschaften und die **Spielberechtigung** der Spieler **zu prüfen**. Die Spielrechtsprüfung erfolgt ausschließlich über **Pass-Online mit den digitalen Spielerpässen im DFBnet**.

Der Schiedsrichter hat alle mit dem Spiel zusammenhängenden Vorgänge wie Spielzeit, Ergebnis, Personalstrafen, Auswechslungen, Unfälle (wenn vom Verein gewünscht), fehlende oder nicht ordnungsgemäße Pässe, Ausschreitungen der Zuschauer, Pyrotechnik, Torschützen usw. zu melden.

Erforderliche Meldungen müssen im DFBnet hochgeladen werden. Die entsprechenden Häkchen für die automatische Verteilung der Meldung müssen zwingend gesetzt werden.

Der Spielberichtsbogen ist spätestens **45 Minuten** nach Spielende freizugeben.

Ein zu spät kommender Schiedsrichter kann nur im Einvernehmen beider Spielführer und nur bis zur Halbzeit ein bereits begonnenes Spiel übernehmen bzw. fortsetzen.

2 Spielzeiten

2.1 Meisterschaftsspiele

Herren- und Frauen-Mannschaften
Junioren/-innen-Mannschaften

2 x 45 Minuten
siehe separates Blatt Junioren/-
innen-Bestimmungen auf Homepage

2.2 Pokalspiele

Ist nach Ablauf der regulären Spielzeit kein Sieger ermittelt worden, werden diese Spiele verlängert:

Herren- und Frauen-Mannschaften
Junioren- und Juniorinnen-Mannschaften

2 x 15 Minuten
siehe separates Blatt Junioren/-
innen-Bestimmungen auf Homepage

Steht es auch nach Verlängerung unentschieden, wird

- bei Klassengleichheit der beiden Mannschaften ein Elfmeterschießen durchgeführt.
- bei verschiedenen Spielklassen die unterklassige Mannschaft in die nächste Runde einziehen.

Zwischen Spielende und Beginn der Verlängerung dürfen die Mannschaften das Spielfeld nicht verlassen. Die Verlängerung beginnt nach einer Pause von 5 Minuten und erneuter Seitenwahl. In der Halbzeit der Verlängerung darf nochmals eine kurze Trinkpause gemacht werden

3 Anzahl der Spieler einer Mannschaft

Bei Spielbeginn müssen von jeder **11er-Mannschaft** mindestens sieben, von jeder **9er-Mannschaft** mindestens sechs und von jeder **7er-Mannschaft** mindestens fünf Spieler spielbereit auf dem Feld sein. Tritt eine Mannschaft nicht an, so haben der andere Verein und der Schiedsrichter die Pflicht, 30 Minuten zu warten. Danach muss das Spiel nicht mehr ausgetragen werden.

Das Spiel ist vom SR abubrechen, wenn eine Mannschaft durch Ausscheiden (Platzverweise, Verletzungen) weniger als sieben (9er-Mannschaft weniger als sechs, 7er-Mannschaften weniger als fünf) Spieler auf dem Feld hat.

Im Jugendbereich und in den untersten Spielklassen der Aktiven (Herren und Frauen) können auch Staffeln mit unterschiedlicher Mannschaftsstärke gebildet werden („Norweger Modell“). Treffen Mannschaften mit unterschiedlicher Mannschaftsstärke aufeinander, wird mit der vom Staffelleiter mitgeteilten Mannschaftsstärke (in der Regel verringerte) gespielt.

4 Spielbericht

Vor jedem Pflicht- oder Freundschaftsspiel sind die Mannschaftsaufstellungen durch beide Vereine in den DFBnet-Modul Spielbericht einzugeben und 45 min. vor Spielbeginn von beiden Vereinen freizugeben.

Dem Schiedsrichter ist es nicht erlaubt, ein Spiel anzupfeifen, bevor die Freigabe des Spielberichts durch die Vereine erfolgt ist. Bei Ausfall des DFBnet Spielberichts oder fehlender Eingabe/Freigabe eines oder beider Vereine haben diese einen Spielbericht in Papierform auszufüllen.

Mangelhaft ausgefüllte Online- und Papier-Spielberichte muss der Schiedsrichter dem zuständigen Betreuer mit der Aufforderung zur Richtigstellung bzw. Ergänzung zurückgeben. Die Ergänzungen, Korrekturen, etc. sind vom SR im DFBnet-Spielbericht nachzutragen.

Im Spielbericht sollten die vorgesehenen Auswechselspieler aufgeführt werden. Erfolgt dies nicht, muss der Schiedsrichter die Auswechselspieler nach dem Spiel über „Aufstellung korrigieren“ im Spielbericht nachtragen.

Änderungen in der Mannschaftsaufstellung, die sich nach der Freigabe durch die Vereine ergeben, sind dem Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn zu melden. Diese können nur noch durch den Schiedsrichter – nach Spielende – im Spielbericht abgeändert werden.

Der Schiedsrichter hat den Spielbericht grundsätzlich unmittelbar (**maximal 45 Minuten**) nach Spielende zu bearbeiten (Änderungen Mannschaftsaufstellung, Beginn, Ende des Spiels, Fahrtkosten, Aufwandsentschädigung, Spielen ohne Spielerpass, Verwarnungen, Gelb/ Rote Karten, Rote Karten, Zeitstrafen, Auswechslungen, Spielergebnis, Vorkomm-

nisse „Gewalt“, usw) und freizugeben. Sonderberichte (über Meldeformular) können nach Freigabe bis zum Tag nach dem Spiel unter dem Reiter „Dokumente“ hochgeladen werden. Falls in begründeten Fällen der Spielbericht nicht unmittelbar nach Spielende vor Ort bearbeitet und freigegeben werden kann, so ist der Heimverein darüber zu informieren, damit die Spielerggebnismeldung durch den Heimverein erfolgen kann.

In begründeten Ausnahmefällen kann der Schiedsrichter den DFBnet-Spielbericht auch in Papierform an die zuständige Spielbehörde schicken. Im Falle der ausnahmsweisen Verwendung eines Papierspielberichts ist dieser spätestens am Tage nach dem Spiel an die spielleitende Stelle einzusenden.

Reiter „Vorkommnisse“

Im Spielbericht existiert der Reiter „Vorkommnisse“ zur statistischen Erfassung von Gewaltvorfällen und Diskriminierungsvorfällen bei Amateurspielen. Das Ausfüllen des Reiters „Vorkommnisse“ erfolgt nach jedem Spiel durch den SR.

Die 1. Frage „Gibt es eine Meldung zu Gewalthandlungen und/oder Diskriminierungen?“ muss nach jedem Spiel beantwortet werden.

- **Nein** = Beantwortung der Folgefragen entfällt, weiter mit Ausfüllen des Reiters Torschützen
- **Ja** die Beantwortung der Folgefragen, Ankreuzen des Reiters Vorkommnisse ist erforderlich

Die Fragen unter dem Reiter „Vorkommnisse“ werden zu statistischen Zwecken erhoben, befreien nicht von der Anfertigung eines Sonderberichtes und stellen keine sportgerichtlichen oder rechtlichen Bewertungen dar. Erst nach Ausfüllen des Reiters „Vorkommnisse“ kann der SR den Spielbericht freigeben.

Als Gewalthandlung soll folgendes erfasst werden:

Eine Gewalthandlung liegt dann vor, wenn ein Beschuldigter einen Geschädigten - abseits des Balles - übermäßig hart und/oder brutal attackiert. Zu einer Gewalthandlung kann es auf oder neben dem Spielfeld und bei laufendem oder unterbrochenem Spiel kommen.

Mögliche Beschuldigte/Geschädigte:

- Spieler
- Schiedsrichter
- Zuschauer
- Trainer
- Betreuer
- Funktionär

Beispiele:

- eine Person abseits des Balles brutal treten
- eine Person in einer Spielruhe mit der Faust schlagen
- eine Person durch das Bewerfen mit einem Gegenstand verletzen
- eine Tätlichkeit in übertriebener Härte gegenüber einer Person verüben

„**Grobe Fouls**“ sollen nicht erfasst werden !

Als Diskriminierung soll erfasst werden:

Eine Diskriminierung liegt vor, wenn ein Beschuldigter die Menschenwürde einer Person oder einer Gruppe von Personen durch herabwürdigende, diskriminierende, ehrverletzende oder verunglimpfende Äußerung oder Handlung - insbesondere in Bezug auf ihre Herkunft, Sprache, Religion, Abstammung oder Sexualität - vornimmt.

Mögliche Beschuldigte/Geschädigte:

- Spieler
- Schiedsrichter
- Zuschauer
- Trainer
- Betreuer
- Funktionäre

Beispiele:

- „Schwules Schwein“
- „Nigger/Neger“
- „Jude“
- „Scheiß Türke“

5 Passkontrolle

5.1 Spielrechtsprüfung

Der Schiedsrichter prüft die Spielberechtigung der Spieler anhand des DFBnet-Spielberichts und des **digitalen Spielerpasses**. Eine Gesichtskontrolle erfolgt nicht mehr, jedoch soll sich der SR ca. 10 Minuten vor Spielbeginn den jeweiligen Mannschaften kurz vorstellen, hierbei auf die ordnungsgemäße Ausrüstung (Rückennummern, Schmuck, Stutzen, Radlerhosen/Unterziehhemden) hinweisen und dieses auch prüfen.

5.2 Einsatz von A-Junioren in Aktivmannschaften

A-Junioren des älteren Jahrgangs, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen eine spezielle Freigabe. **A-Junioren, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sind für alle Herrenmannschaften ihres Vereins teilnahmeberechtigt, ohne dass es eines besonderen Antrags oder Vermerks bedarf. Diese Regelung gilt analog für den Einsatz von B-Juniorinnen in Frauen-Mannschaften. Hier gilt das Alter von 16 Jahren.**

5.3 Spielberechtigung bei Pokalspielen

Bei Pokalspielen gilt die Freigabe für Freundschaftsspiele.

6 Spieleraustausch und Auswechsellkarte

Ein Spieleraustausch kann während der gesamten Spieldauer einschließlich einer etwaigen Verlängerung vorgenommen werden. **Auswechsellkarten** sind nicht mehr erforderlich. Der SR notiert sich die entsprechende Auswechslung selbst und trägt dies hinterher im Spielbericht ein. Der Spieler meldet sich weiterhin beim SR oder SRA an.

6.1 Herren

Verbandsspiele (Meisterschafts- und Entscheidungsspiele) bis zu 4 Spieler
Verbandspokalspiele bis zu 4 Spieler

Ein ausgewechselter Spieler kann nicht wieder in die Mannschaft aufgenommen werden. Ausnahme: Bei allen **Kreisliga C-Spielen** können die 4 Auswechsellspieler **beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.**

6.2 Frauen

Verbandsspiele (Meisterschafts- und Entscheidungsspiele) bis zu 4 Spielerinnen
Pokalspiele in Verband und Bezirk bis zu 4 Spielerinnen

Eine ausgewechselte Spielerin kann nicht wieder in die Mannschaft aufgenommen werden. Ausnahme: Bei Verbandsspielen der Kreisliga A können die 4 Auswechselspielerinnen **beliebig oft ein- und ausgewechselt werden**.

Achtung: In den Bezirken sind durch den entsprechenden BFA unterschiedliche Ausführungsbestimmungen möglich. Der SR sollte sich im Vorfeld eines Spiels hierüber Informationen einholen.

6.3 Junioren- und Juniorinnenspielbetrieb

Verbandsspiele (Meisterschafts- und Entscheidungsspiele) bis zu 4 Spieler
Verbandspokalspiele bis zu 4 Spieler

Die Auswechselspieler können **beliebig oft ein- und ausgewechselt werden**. Weitere Erläuterungen nach Spielklassen siehe separates Blatt „Junioren/-innen-Bestimmungen“ auf der Homepage des SBFV. Bei einem Rückwechsel wird nur die erste Einwechslung vermerkt.

6.4 Freundschaftsspiele

Es sind mehr Auswechslungen möglich, sofern die beteiligten Mannschaften eine Einigung über die maximale Anzahl erzielen und der Schiedsrichter vor Spielbeginn informiert wird. Wird der Schiedsrichter vor Beginn eines Freundschaftsspiels nicht informiert oder wurde keine Einigung erzielt, sind bis zu 6 Auswechslungen erlaubt. Ebenso sind **Rückwechsel möglich**, wenn sich die **beteiligten Vereine darüber einig** sind. Alle Auswechslungen sind auf dem Bogen zu notieren, wobei die Notiz bei einer Rückwechslung eines Spielers nicht notiert werden muss. Hier wird, analog zum Juniorenbereich, nur die erste Auswechslung notiert.

7 Spielkleidung und Werbegenehmigung

Die Vereine sind verpflichtet, sich rechtzeitig über die vom Gegner vorgesehene Spielkleidung zu informieren und bei gleicher oder ähnlicher Kleidung eine Einigung herbeizuführen. Im Falle der Nichteinigung ist der Platzverein zum Wechsel der Spielkleidung verpflichtet. **Bei überbezirklichen Aktiv-Spielen bzw. im Junioren/Juniorinnenbereich ab den A-, B-, und C-Verbands- und Landesligen muss die Gastmannschaft die Spielkleidung wechseln.**

Jeder Torwart hat sich in der Farbe der Sportkleidung von den anderen Spielern zu unterscheiden. Den Torhütern ist das Tragen von Torhütermützen erlaubt. Unterziehhemden müssen der Ärmelfarbe der Trikots entsprechen und müssen innerhalb einer Mannschaft von einheitlicher Farbe sein. Für die Trikotwerbung ist kein Genehmigungsformular mehr vorzulegen. Ebenso entfällt die Vorlage der Genehmigung einer Spielgemeinschaft.

8 Spielführer

Jede Mannschaft hat einen Spielführer zu benennen. Der Spielführer muss zu seiner Kennzeichnung am Oberarm eine Armbinde tragen. Scheidet der Spielführer während des

Spiels aus, ist ein Ersatzmann zu benennen. **Der Spielführer ist auf dem Spielberichtsbogen zu kennzeichnen.** Der Spielführer ist dem SR, auch nach Beendigung des Spiels, auskunftspflichtig.

9 Spielfeld, Beispielbarkeit

9.1 Spielfeld und Aufbau

Ein Verein kann für die Austragung der Heimspiele seiner Mannschaften die vom SBFV zugelassenen und auf dem Meldebogen gemeldeten Spielfelder benutzen.

Verkleinerte Spielfelder (Klein- und Minispielfeld) **können durch Linien, unterbrochene Linien, Hütchen oder Markierungsband/-kegel/-teller abgegrenzt werden.**

Die Tore müssen fest verankert sein. Anmerkung zu Kunstrasenplätzen: Eine Verankerung mit Haken/Heringen ist auf dem Kunstrasen nicht möglich. Wenn nach Ansicht des Schiedsrichters die Tore nicht ausreichend befestigt sind, müssen diese, zumindest mit Sandsäcken beschwert werden. Wenn keine Befestigung möglich ist und aus Sicht des Schiedsrichters die Gefahr besteht, dass ein Tor umfallen kann, ist das Spiel nicht anzupfeifen. Jedes Tor ist während des Spiels nach der Rückseite hin im Umkreis von 5,50 m von jeglichen Sportplatzbesuchern freizuhalten. Zwischen Spielfeldrand und Zuschauerplätzen muss ein angemessener Sicherheitsabstand eingehalten werden. In unmittelbarer Nähe des Spielfeldes dürfen sich keine Gegenstände befinden, bei denen sich die Beteiligten verletzen könnten. Bei einem nicht ordnungsgemäßen Platzaufbau hat der Schiedsrichter den Platzverein auf Mängel hinzuweisen. Falls der Verein nicht bereit ist, diese Mängel abzustellen, ist im Spielbericht zu vermerken, dass der Verein trotz Aufforderung die Beanstandungen nicht behoben hat.

Tragen von Stollenschuhen auf dem Kunstrasenplatz: Das Tragen von Stollenschuhen kann den Platz beschädigen. Entspricht das Schuhwerk jedoch dem Regelwerk, kann ein Schiedsrichter dem Spieler das Tragen von Stollenschuhen nicht verbieten, auch wenn der Heimverein den Schiedsrichter auffordert, dies zu tun. Es obliegt dem Heimverein, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und dem Spieler den Zutritt auf den Kunstrasen zu verweigern. Dies ist jedoch Sache des Heimvereins und nicht des Schiedsrichters.

9.2 Beispielbarkeit des Spielfeldes

Bei der Entscheidung über die Beispielbarkeit des Spielfeldes soll der Schiedsrichter folgende Gesichtspunkte beachten:

- Rücksichtnahme auf die **Gesundheit der Spieler.**
- Der **Ball** muss **kontrolliert gespielt** werden können.
- Verhinderung einer nicht unerheblichen **Schädigung des Spielfeldes**

Bei der Prüfung der Beispielbarkeit eines Spielfeldes ist Sorgfalt walten zu lassen. Insbesondere hat der Schiedsrichter

- die besonders gefährdeten Stellen (Mittelfeld, Strafraum, Torraum) sorgfältig zu prüfen.
- die Meinung von Vertretern des gastgebenden Vereins und eines eventuell anwesenden Vertreters der Gemeinde, der mit den Eigenheiten der Sportstätte vertraut ist, sind einzuholen.

Kommt der Schiedsrichter nach sorgfältiger Prüfung zum Ergebnis, dass keine oder nur eine unerhebliche Schädigung des Spielfeldes bei Durchführung des Spiels zu erwarten ist, soll er auf „**bespielbar**“ erkennen. Sind nach Ansicht des Schiedsrichters erhebliche Schäden nicht auszuschließen, soll sein Urteil „**unbespielbar**“ lauten. Kann der Schiedsrichter nicht eindeutig feststellen, inwieweit eine Schädigung des Spielfeldes zu erwarten ist, sollte auf die Austragung des Spiels – mit Rücksicht auf die hohen Kosten bei Instandsetzung – verzichtet werden.

Hält der Schiedsrichter ein Spielfeld für bespielbar, der Eigentümer der Sportstätte verhindert aber die Durchführung der Begegnung, in dem er den Platz sperrt, ist der Schiedsrichter verpflichtet, im Spielbericht detailliert zu schildern, wie er die Prüfung des Spielfeldes vornahm, inwieweit er Auskünfte über die Eigenschaften des Spielfeldes einholte und wie sich die Beschaffenheit des Spielfeldes bei spieltypischen Bewegungen darstellte. Auch wenn der Schiedsrichter ein Spielfeld für unbespielbar hält, soll er im Spielbericht die Gründe angeben, die ihn zu dieser Entscheidung veranlasst haben.

Im Bereich der Trainerbänke ist eine Coaching-Zone nach Vorgabe Regel 01, Punkt 9 (Technische Zone) einzurichten. Die Coaching-Zone kann mit Hütchen, Fahnenstangen oder Markierungsfarbe erstellt werden.

10 Feldverweise

Wird ein Spieler (Herren- und Frauen- Spielbetrieb) mit der **gelb-roten Karte** des Feldes verwiesen, ist er für den Rest der Spielzeit dieses Spieles gesperrt.

Begeht der Spieler nach Zeigen der gelben-roten Karte einen **weiteren Verstoß**, der mit einem Feldverweis zu ahnden wäre, so ist das **Vergehen im Spielbericht zu melden**.

Bei einem **Feldverweis (rote Karte)** ist der Spieler bis zur Entscheidung durch das Sportgericht gesperrt. Des Feldes verwiesene Spieler dürfen nicht auf der Auswechselbank Platz nehmen, bzw. müssen den Innenraum verlassen.

Die Absätze 1 und 2 gelten nicht für den **Juniorenspielbetrieb**; dort wird weiterhin der **Feldverweis auf Zeit** (5 Min.) praktiziert, **gelb-rote Karten** sind bei den Junioren **nicht möglich**.

11 Vereinswechsel eines Schiedsrichters

Jeder Schiedsrichter muss Mitglied eines dem SBFV angeschlossenen Vereins sein, für den er im jeweiligen Spieljahr auf das SR-Soll angerechnet wird.

Will ein Schiedsrichter den Verein wechseln, hat er dies dem für den abgebenden Verein zuständigen Bezirksschiedsrichterobmann (BSO) schriftlich anzuzeigen. Der Schiedsrichter hat sich vorher bei seinem bisherigen Verein ordnungsgemäß abzumelden. Die Abmeldung ist dem Bezirksschiedsrichterobmann (BSO) gegenüber durch Vorlage einer Durchschrift seiner Abmeldung unter Beifügung des Einschreibebelegs oder durch Vorlage einer Bestätigung des abgebenden Vereins nachzuweisen. Ein Schiedsrichter kann für das jeweilige Spieljahr nur für den Verein gezählt werden, für den er am **1. Juli eines Jahres** gemeldet ist.

15 Lehrabendbesuch

Die Weiterbildung und die Lehrabende sind in §13 der SR-Ordnung geregelt. Hierbei gelten folgende Bedingungen:

- Die Schiedsrichter werden in Lehrabenden und Lehrgängen weitergebildet. Die Lehrabende finden nach den Vorgaben des Bezirksschiedsrichterausschusses, in der Regel monatlich statt.
- Lehrabende einer Schiedsrichtergruppe finden mindestens 8Mal pro Saison statt, wovon ein Termin der Saison die körperliche Leistungsprüfung für die kommende Saison beinhaltet.
- Der Besuch der Lehrabende ist Pflicht. Schiedsrichter, die pro Spieljahr
 - mehr als zweimal unentschuldigt oder
 - mehr als viermal entschuldigt oder
 - einmal unentschuldigt und dreimal entschuldigt oder
 - zweimal unentschuldigt und zweimal entschuldigtden Lehrabenden fernbleiben, werden nicht auf das SR-Soll des jeweiligen Vereines angerechnet. Der Verantwortliche des Bezirks für dieses Verfahren hat den Schiedsrichter und dessen Verein vor der die Nichtanrechnung auf das SR-Soll verursachenden Abwesenheit ihn auf die drohende Nichtanrechnung aufmerksam zu machen.
- Entschuldigungen sind vor dem Lehrabend schriftlich beim zuständigen Gruppenobmann vorzubringen. Im Falle der Verhinderung kann im gleichen Monat eine andere Gruppe besucht werden

Hinweis:

Die aktuellen Adressen der Vereine oder Verbandsmitarbeiter sind immer auf der Homepage des SBFV unter www.sbfv.de abrufbar.

Verweis auf folgende Dokumente, welche auf der Homepage des SBFV aktuell abrufbar sind:

- Aktuelle Regeländerungen
- Aktuelle Spesentabelle
- Abrechnungsformulare
- Meldeformular
- Hallen-/Futsalregeln
- Junioren-/Juniorinnen-Bestimmungen

Stand: Juli 2019

Andreas Klopfer (Verbandslehrwart)